

Preisblatt für den Netzzugang Gas inklusive vorgelagerte Netzkosten

Stand: 18.12.2012, gültig ab 01.01.2013

Vorbehalt der Vorläufigkeit

Als Grundlage der auf diesem Preisblatt ausgewiesenen Entgelte lag uns zum 01.01.2013 ohne eigenes Verschulden eine verbindliche behördlich festgelegte Erlösobergrenze gemäß § 4 Abs. 1 ARegV für 2013 nicht vor. Das Preisblatt ist sorgfältig nach allen vorliegenden Erkenntnissen ermittelt.

Soweit sich aus einer späteren behördlichen Festlegung der Erlösobergrenze 2013 gegenüber der bei der Verprobung 2013 zu Grunde gelegten Erlösobergrenze eine höhere Erlösobergrenze für das Jahr 2013 ergeben sollte und soweit dies nicht ohne Nachteil für den Netzbetreiber auf anderem Wege zukünftig erlöswirksam berücksichtigt werden kann (z.B. über das Regulierungskonto oder über Anpassungen der Erlösobergrenzen ab 2014), behält sich der Netzbetreiber vor, die Netzentgelte (ggf. ab 01.01.2013 rückwirkend) anzupassen.

1. Leistungsgemessene Kunden (Jahresleistungspreissystem)

1.1 Preistabelle für Arbeit

Arbeitsbereich	Jahresarbeit Untergrenze	Jahresarbeit Obergrenze	Sockelbetrag in €/a	durch Sockel- betrag abgeglichene Arbeit in kWh	Arbeitspreis der nicht abgeglichene Arbeit in ct/kWh
	in kWh	in kWh		in kWh	
Zone 1	1	1.400.000	0	0	0,240
Zone 2	1.400.001	3.700.000	3.360,00	1.400.000	0,224
Zone 3	3.700.001	-	8.512,00	3.700.000	0,075

1.2 Preistabelle für Leistung

Leistungsbereich	Jahresleistung Untergrenze	Jahresleistung Obergrenze	Sockelbetrag in €/a	durch Sockel- betrag abgeglichene Leistung in kW	Leistungspreis der nicht abgeglichene Leistung in €/kW
	in kW	in kW		in kW	
Zone 1	1	700	0	0	9,47
Zone 2	701	2.000	6.629,00	700	8,76
Zone 3	2.001	-	18.017,00	2.000	5,95

1.3 Anwendungsbeispiel

Netzkunde mit 3.300.000 kWh Arbeit und 2.600 kW Leistung pro Jahr

$$\text{Arbeitsentgelt [in €]} = \text{Sockelbetrag [in €]} + (\text{Jahresmenge [in kWh]} - \text{Zonenuntergrenze [in kWh]}) * \text{Arbeitspreis [in ct/kWh]} / 100$$

$$= 3.360,00 \text{ €} + (3.300.000 \text{ kWh} - 1.400.000 \text{ kWh}) * 0,224 \text{ ct/kWh} / 100$$

$$= 7.616,00 \text{ €}$$

$$\text{Leistungsentgelt [in €]} = \text{Sockelbetrag [in €]} + (\text{Jahresleistung [in kW]} - \text{Zonenuntergrenze [in kW]}) * \text{Leistungspreis [in €/kW]}$$

$$= 18.017,00 \text{ €} + (2.600 \text{ kW} - 2.000 \text{ kW}) * 5,95 \text{ €/kW}$$

$$= 21.587,00 \text{ €}$$

$$\text{Netzentgelt: } 29.203,00 \text{ €}$$

2. Leistungsentgelt für Kunden mit unterbrechbaren Kapazitäten

Die Inanspruchnahme des Leistungsentgelts für unterbrechbare Kapazitäten setzt die vollständige Lastreduktion der vereinbarten Leistung nach Aufforderung durch den Netzbetreiber voraus.

$$\text{zonenunabhängiger Leistungspreis: } 1,33 \text{ €/kWh}_{\text{vereinb}}$$

Das Arbeitsentgelt wird zusätzlich berechnet.

3. Nicht leistungsgemessene Kunden

3.1 Preistabelle

Arbeitsbereich	Jahresarbeit Untergrenze in kWh	Jahresarbeit Obergrenze in kWh	Grundpreis in €/a	durch Grundpreis abgezahlte Arbeit in kWh	Arbeitspreis der nicht abgezahlten Arbeit in ct/kWh
Stufe 1	0	1.000	6,00	0	2,880
Stufe 2	1.001	4.000	12,00	0	2,280
Stufe 3	4.001	50.000	60,00	0	1,080
Stufe 4	50.001	300.000	84,00	0	1,030
Stufe 5	300.001	1.000.000	120,00	0	1,020
Stufe 6	1.000.001	1.500.000	600,00	0	0,970

3.2 Anwendungsbeispiel

Netzkunde ohne Leistungsmessung mit 26.000 kWh Jahresarbeit

Netzentgelt [in €] = Grundpreis [in €/a] + Jahresmenge [in kWh] * Arbeitspreis [in ct/kWh] / 100

$$= 60,00 \text{ €/a} + 26.000 \text{ kWh} * 1,080 \text{ ct/kWh} / 100$$

Netzentgelt = 340,80 €

4. Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung

4.1 Messstellenbetrieb

	Messstellen- betrieb in €/a
Balgengaszähler G4 – G6	13,20
Balgengaszähler G10 – G25	26,40
Balgengaszähler G40 – G100	158,40
Drehkolbengaszähler / Turbinenradzähler G25 – G65	504,00
Drehkolbengaszähler / Turbinenradzähler G100 – G250	660,00
Drehkolbengaszähler / Turbinenradzähler G400 – G650	840,00
Drehkolbengaszähler / Turbinenradzähler G1000	1.320,00
Mengennumwerter	330,00
Tarifgerät inkl. Modem	330,00

4.2 Messung und Abrechnung

	Messung in €/a	Abrechnung in €/a
Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung	86,40	172,80
Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung	1,80	14,40

Für Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung wird standardmäßig einmal pro Jahr eine Abrechnung erstellt. Jede zusätzliche Abrechnung/Messung auf Kundenwunsch wird erneut berechnet. Dabei gelten die oben genannten Preise als Vorgangspreise. Ausgenommen von der Berechnung sind Vorgänge aufgrund Lieferantenwechsel, Ein- und Auszug etc.

5. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe gem. Konzessionsabgabenverordnung (KAV) und gem. Konzessionsvertrag mit der Stadt Mühlhausen wird in folgender Höhe erhoben.

	ct/kWh
Bei Verbrauch für Kochen und Warmwasser bis 100.000 Einwohner	0,61
Bei sonstigen Tariflieferungen bis 100.000 Einwohner	0,27
Sonderkunden (Heizen, Vollversorgung etc.)	0,03

6. Umsatzsteuer

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer.